



INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Änderung der Geschäftsverteilung des Landesverwaltungsgerichtes für das Jahr 2017 – Ausschreibung der Schilehrerprüfung – Stellenausschreibung – Fraktionsförderung Landtagsklub „Die Grünen“ 2016 – Landes-Rechenschaftsbericht der GRÜNEN – Grüne Alternative Vorarlberg 2016

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch über die Aufhebung der Schonzeit für Reh- und Gamswild im Bereich „Meschatle“ in der Genossenschaftsjagd Götzis

Auf Grund des § 36 Abs. 1 und 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 54/2008, in Verbindung mit § 27 Abs. 1 lit. a und § 27a Abs. 1 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 55/2008, wird verordnet:

Im Bereich „Meschatle“ im Genossenschaftsjagdgebiet Götzis wird in den Jagdjahren 2017/2018 bis 2022/2023 die Schonzeit für Reh- und Gamswild, ausgenommen führende und beschlagene Geißen in der Zeit von 1. Februar bis 15. Juni, ganzjährig aufgehoben. Das von der Aufhebung der Schonzeit betroffene Gebiet umfasst jene Flächen, die innerhalb der im Lageplan* der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 30. August 2017 in gelber Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen.

Der Bezirkshauptmann

in Vertretung

Mag. Erich Kaufmann

* Der Lageplan liegt im Amt der Vorarlberger Landesregierung, in den Bezirkshauptmannschaften Feldkirch, Bludenz, Bregenz und Dornbirn sowie im Marktgemeindeamt Götzis während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

29. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 5. September 2017

BESCHLÜSSE:

Der Stadt Dornbirn (Adaptierung eines gebrauchten MAN-LKW der Stadt Dornbirn zu einem Wechselladefahrzeug für Einsatzcontainer für die Ortsfeuerwehr Dornbirn und für die KiBe Rösslebande), der Gemeinde Schwarzenberg (Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung für die Ortsfeuerwehr Schwarzenberg), der Marktgemeinde Götzis (Kindergarten Rheinstraße, Kostenbeitrag zum Neubau), der Gemeinde Altach (Transporte von Schulkindern zur und von der privaten Montessori Schule Altach, Kostenbeitrag für 2016/2017), der Pfarre Langenegg (Außensanierung der Pfarrkirche, Denkmalpflegeförderung), der connexia gem. GmbH (Zeitschrift „daSein“ 2017), der Gemeinde Hittisau (KiBe Wald und Wiese), der Gemeinde Mäder (KiBe Im Brühl), der Marktgemeinde Wolfurt (KiBe KiVi), dem Vorarlberger Skiverband (Projektförderung „Ski Alpin Basic Bezirke EXTENSION 2017/2018“), dem Vorarlberger Kickboxverband (Projektförderung „Aufbau eines Vorarlberger Leistungszentrum für Kickboxen“), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Förderung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Sanierung des Haus Ingrüne), der ibis acam Bildungs GmbH (Durchführung von „Plan V MigrantInnen 2017“, Qualifizierungsmaßnahme 2017) und der Arbeiterkammer Vorarlberg (Bildungszuschuss, Refundierung der Tranche VII) werden Beiträge gewährt.

Verschiedenen Gemeinden wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Personalaufwandes der Gemeinden für Kinder- und Schülerbetreuung eine Förderung für die Personalausgaben des Jahres 2016 gewährt.

Der Rechnungsabschluss 2016 des Landeskrankenhauses Hohenems und des Landeskrankenhauses Rankweil wird genehmigt.

Die Honorare für Untersuchungen gemäß § 8 des Unterbringungsgesetzes werden ab 1. Jänner 2018 valorisiert.

Es werden finanzielle Mittel zur Teilnahme am Projekt Boosting Urban Green Infrastructure through Biodiversity Oriented Design of Business Premises (BooGI - BOP) zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinie zur Abfederung von außerordentlichen Schäden bei landwirtschaftlichen Kulturen auf Grund von Frost im Jahr 2017 wird erlassen.

Der Auftrag zur Lieferung eines Solesprüngerates für die Straßenmeisterei Bregenz wird vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Mag.a Barbara Wieser

Änderung der Geschäftsverteilung des Landesverwaltungsgerichtes für das Jahr 2017 (LVwG-GV 2017)

Die Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes hat gemäß § 11 Abs. 5 des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes, LGBl.Nr. 19/2013, beschlossen:

Die Geschäftsverteilung 2017 des Landesverwaltungsgerichtes, ABl.Nr. 50/2016, wird wie folgt geändert:

Dem § 18 werden folgende Absätze 8 und 9 angefügt:

„(8) Mag. Eva Ostermeier werden keine Verfahren mehr zugewiesen.

(9) Die Änderung der Geschäftsverteilung, ABl.Nr. 35/2017, tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Für das Landesverwaltungsgericht

Der Präsident

Mag. Nikolaus Brandtner

Ausschreibung der Schilehrerprüfung

Der nächste Termin für die Schilehrerprüfung „2. Teilprüfung“ ist:

Zeit: Freitag/Samstag 3. und 4. November 2017

Anmeldeschluss: Montag 9. Oktober 2017 beim Vorarlberger Schilehrerverband

Ort: Theoretische Prüfung: Hotel/Pension Mittagkogel, A-6481 St. Leonhard/Pitztal

Praktische Prüfung: Pitztaler Gletscher

Zur Schilehrerprüfung für die zweite Teilprüfung werden gemäß § 22 Abs. 4 Schischulgesetz Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, am Ausbildungskurs für die erste Teilprüfung teilgenommen haben, die erste Teilprüfung erfolgreich abgelegt haben und eine mindestens dreiwöchige Verwendung als Praktikant bei einer Schischule nachweisen können.

Für die Prüfungskommission

Die Vorsitzende

Dr. Elisabeth Winner-Stefani

Stellenausschreibung

Richterin oder Richter beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg

Beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg gelangt eine Stelle als Richterin oder Richter mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Aufgabe des Landesverwaltungsgerichtes ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung – dies insbesondere durch die Entscheidung über Beschwerden gegen Bescheide von Behörden. Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg in Bregenz hat 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Landesverwaltungsgericht hat die Aufgabe über Folgendes zu entscheiden:

- Beschwerden gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde
- Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt
- Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde
- Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens eines Auftraggebers in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens
- Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Verwaltungsbehörde in Vollziehung der Gesetze

Ihr Profil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium, mindestens fünf Jahre juristische Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsverfahrens sowie in Verwaltungsmaterien, in denen vom Landesverwaltungsgericht zu judizieren ist
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, insbesondere sehr gute Fähigkeiten im Umgang mit Rechtsdatenbanken
- Einsatzfreudige, belastbare Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick, einer zielorientierten Denkweise sowie sehr genauer, sehr zuverlässiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise
- Ausgeprägte Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zu logischem und konzeptivem Denken
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich flexibel in unterschiedliche Aufgabenbereiche bzw. Rechtsgebiete zu vertiefen
- Sicheres Auftreten, sehr gute Umgangsformen und Teamfähigkeit

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 1. Oktober 2017 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Herr Mag. Markus Vögel, T +43(0)5574/511-20410, freut sich über Ihre Bewerbung.

Das Land Vorarlberg bekennt sich zur Gleichstellung von Mann und Frau. Bewerbungen von Frauen begrüßen wir.

Bei Vorliegen einer fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung beträgt das Monatsbruttogehalt bei einer Vollzeitstellung mindestens € 4667,23. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders bedeutsamer Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
Mag. Markus Vögel

Landtagsklub „Die Grünen“

**Fraktionsförderung 2016
gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz**

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz und aller dazugehörigen Unterlagen des Landtagsklubs "Die Grünen", Vorarlberg, für das Jahr vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 fest. Die dem Landtagsklub "Die Grünen", Vorarlberg im Jahr 2016

gemäß § 7 Parteienförderungsgesetz gewährte Förderung wurde ausschließlich für die Erfüllung von Aufgaben im Landtag verwendet.

Wien, am 25. August 2017

CONTAX
WirtschaftstreuhandgmbH
 Mag. Werner Prenner
 Wirtschaftsprüfer

DIE GRÜNEN - Grüne Alternative Vorarlberg
Landes-Rechenschaftsbericht 2016 gemäß § 10 Parteienförderungsgesetz

		eur
Einnahmen:	1. Mitgliedsbeiträge.....	15.454,00
	2. Zahlungen von territorialen Gliederungen.....	8.970,64
	Zahlungen von übrigen nahestehenden Organisationen.....	8.063,04
	3. Fördermittel (lt. Parteienförderungsgesetz).....	534.967,91
	4. Beiträge von MandatarInnen und FunktionärInnen.....	-
	5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit.....	50,00
	6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen.....	-
	7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen.....	804,12
	8. Geldspenden an die Landesorganisation.....	14.283,24
	9. Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften u.ä. (Parteitätigkeit).....	240,00
	10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten.....	-
	11. lebende Subventionen.....	-
	12. Sachleistungen.....	-
	13. Aufnahme von Krediten.....	-
	14. sonstige Erträge und Einnahmen (inkl. GBW und LT-Klub).....	33.613,73
	15. Zahlungen für durchlaufende Posten.....	350,57
	unwirksame Gebarung.....	1.560,00
		<u>618.357,25</u>
Ausgaben:	1. Personal.....	278.840,64
	2. Büroaufwand.....	47.085,95
	Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter.....	4.643,94
	3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit.....	14.220,93
	4. Veranstaltungen.....	7.856,29
	5. Fuhrpark.....	-
	6. sonstiger Sachaufwand für Administration.....	13.841,20
	7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit.....	-
	8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten.....	2.400,00
	9. Kreditkosten.....	739,84
	Kreditrückzahlungen.....	144.717,47
	10. Ausgaben für Reisen und Fahrten (subsidiär).....	808,10
	11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen.....	-
	12. Zahlungen an territoriale Gliederungen.....	4.325,00
	Zahlungen an übrige nahestehende Organisationen.....	2.540,00
	13. Unterstützung eines/r Bundespräsidentchaftskandidaten/in.....	73.460,76
	14. sonstige Aufwendungen und Ausgaben.....	12.329,56
	15. Zahlungen für durchlaufende Posten.....	350,57
	unwirksame Gebarung.....	1.560,00
		<u>609.720,25</u>

Die Parteienförderungsmittel wurden ausschließlich für die landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Namen von Spendern und Spenderinnen und Gesamthöhe ihrer Spenden wenn sie im Berichtsjahr insgesamt im Wert von mehr als 1.000,- Euro gespendet haben:

(inkl. Spenden > 200,- an die zuzuordnende Landtagsfraktion, Bezirks- und Ortsorganisationen sowie sonstige Teilorganisationen und Abgeordnete)

- Elgar Mähr, Im Kehr 3, A-6800 Feldkirch: 1.300€
- Christoph Metzler, Alberweg 1a, A-6830 Rankweil: 1.699€
- Johannes Rauch, Rebenweg 7, A-6830 Rankweil: 3.870€

Namen und Anschriften von Beratungsunternehmen und Werbeagenturen wenn das Entgelt für Leistungen im Berichtsjahr insgesamt den Betrag von 1.000,- Euro überschritten hat:

- keine

Johannes Rauch
Landessprecher


Judith Wellmann
Landesfinanzreferentin

Bregenz, 17. August 2017

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen und aller dazu gehöriger Unterlagen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Landes-Rechenschaftsbericht der politischen Partei DIE GRÜNEN - Grüne Alternative Vorarlberg, Bregenz, für das Jahr vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteienförderungsgesetz und wurde ordnungsgemäß erstellt.

Wien, am 25. August 2017

CONTAX
WirtschaftstreuhandgmbH
Mag. Werner Prenner
Wirtschaftsprüfer

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.